

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0054/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>28.06.2012</b>
<b>Stellungnahme zu den Anträgen des ADFC Amberg-Sulzbach und der CSU-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes bzw. zur Planung von Verbesserungsmaßnahmen</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.07.2012</b>	<b>Bauausschuss</b>

## Bekanntgabe:

Die unten stehende Stellungnahme des Referates für Stadtentwicklung und Bauen zum Antrag des ADFC Amberg-Sulzbach vom 29.05.2012 und zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Amberg bzw. zur Planung von Verbesserungsmaßnahmen dient zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Der Kreisverband Amberg-Sulzbach des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) beantragt mit Schreiben vom 29.05.2012 für die Stadt Amberg ein neues Radverkehrskonzept. Die CSU-Stadtratsfraktion stellt am 12.06.2012 einen Antrag zur Aufwertung des Fahrradverkehrs in Amberg mit entsprechenden Anregungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Ein komplettes, schlüssiges Radverkehrskonzept unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen ist wünschenswert, erst recht die entsprechende Umsetzung. Aber schon ein flächendeckendes Konzept ist aufwändig (z.B. notwendige Bestandsaufnahmen, Zählungen, Maßnahmenplanungen, Kostenschätzungen).

Der Bauausschuss hatte nach längeren Beteiligungen und Beratungen bereits am 13.11.2002 ein Konzept zur Fortschreibung des Rad- und Radwanderwegekonzeptes der Stadt Amberg beschlossen. Von den nach Prioritäten festgelegten 35 Einzelmaßnahmen konnten bisher wegen fehlender Finanzmittel und teilweise nicht möglichen Grunderwerbs nur 13 umgesetzt werden. In den letzten Jahren (auch 2012) wurden im Haushalt trotz Anmeldung von Maßnahmen durch das Referat für Stadtentwicklung und Bauen keine Mittel für Radverkehrsprojekte bereitgestellt.

Es wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des ADFC, des Referats für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht (Ref. 3), des Referats für Stadtentwicklung und Bauen (Ref. 5) sowie interessierten Stadträten gebildet, welche sich unter Einbeziehung des bisherigen Radwegkonzeptes mit allen denkbaren Maßnahmen befasst. Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahr 2013.

